

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für
 Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) (III.)

Antragstellung **nach** erfolgter Beratung.

Nachfolgende Angaben einschließlich der benötigten Nachweise sind zur Prüfung Ihres Antrages erforderlich.

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)

Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

Voraussetzungen:
 Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, einer Energieberatung für Wohngebäude. Im Rahmen der Energieberatung für Wohngebäude zeigt ein für das Förderprogramm zugelassener Energieberater auf, mit welchen energetischen Maßnahmen die Energieeffizienz am Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich erhöht und ggf. eine Effizienzhausklasse erreicht werden kann.

- Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**
- Kopie der Rechnung über die Beratung
 - Kopie des Beratungsergebnisses

Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

Allgemeine Hinweise:
 Eine Förderung wird nur für Beratungen, nicht älter als 6 Monate, gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an fers@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722, oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.